



Waltraud Gruber, Bahnhofstr. 52, 85617 Aßling

An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Aßling, den 06.12.15

**Antrag an den Kreisausschuss, sowie evtl. vorberatende Ausschüsse
Betr.: Ausschreibung und öffentliche Vergabe**

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Zukünftig werden bei Ausschreibungen folgende Vergabegrundsätze berücksichtigt:

- ❖ Gebot der Losvergabe:
Umfangreiche Aufträge sollen in einzelne Fach- und Teillöse aufgeteilt werden, um kleineren und mittleren Unternehmen die Möglichkeit zu eröffnen, sich im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu bewerben (siehe dazu „Leitfaden zur Vergabe öffentlicher Aufträge nach dem GWB“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie).
- ❖ Wirtschaftlichstes Angebot:
Neben dem Preis soll auch die Beschaffung einer „Leistung von guter Qualität“ ein Aspekt des wirtschaftlichen Handelns sein und nicht lediglich das „billigste“ Angebot zum Zug kommen.
- ❖ Insbesondere sind der CO₂- Ausstoß durch Verkehrswege und andere Faktoren in einer CO₂-Bilanz als Qualitätskriterium zu benennen.

Begründung:

Wie Presseberichten zu entnehmen war, ging die Altpapierentsorgung des Landkreises an einen französischen Großkonzern. Das wurde auch durch die Antwort auf meine mündliche Anfrage im KSA am 30.11.15 bestätigt. Der bisherige Dienstleister, die Entsorgungsfirma Ammer aus Zorneding, hat die europaweite Ausschreibung an den Konzern „Veolia Umweltservice“ verloren. Dem ULV-Ausschuss wurden die Ausschreibungsunterlagen lediglich "zur Kenntnis" vorgelegt. Bei der Vergabe konnte der Ausschuss nur noch den „billigsten“ Bewerber wählen."

Alle Leistungen wurden zum 01.01.2016 neu vergeben. Die Leistungen wurden in einem Los - Erfassung, Transport und Vermarktung – europaweit auf drei Jahre mit Verlängerungsoption ausgeschrieben. Der Aufwand liegt derzeit bei rund 1,5 Millionen Euro brutto, die Einnahmen belaufen sich auf rund 1,6 Millionen Euro brutto.

Neben dem Preis ist aber auch die Qualität ein Aspekt des wirtschaftlichen Handelns der öffentlichen Hand. Damit können mittelfristig Mehrkosten vermieden werden. Das geht aus einem Rundschreiben des Staatsministeriums und aller kommunalen Spitzenverbände hervor, das im Mai 2015 an alle Gebietskörperschaften verschickt wurde (siehe Anhang): „...*Nach den geltenden Vergabevorschriften ist der Zuschlag auf das insgesamt wirtschaftlichste und nicht auf das billigste Angebot zu erteilen...*“

Der Auftraggeber hat es in der Hand, neben dem Preis auch qualitative Zuschlagskriterien vorzugeben und bei der Wertung der Angebote zu berücksichtigen. Dafür ist es aber unabdingbar, die Ausschreibungen so zu gestalten, dass diese Kriterien Berücksichtigung finden können.

Der Leitfaden ist eingestellt unter:

http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Publikationen/Leitfaden_Vergabe_oeffentlicher_Auftraege_Altfaelle.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Gruber
Fraktionssprecherin

gez. Philipp Goldner
Kreisrat